

Structured Products

Phone: +41 (0) 58 888 8181
 E-Mail: derivatives@juliusbaer.com
 Internet: derivatives.juliusbaer.com

Bank Julius Baer & Co. AG.

Bahnhofstrasse 36
 P.O. Box
 CH-8010 Zürich
 Phone: +41 (0) 58 888 1111
 Fax: +41 (0) 58 888 1122

SVSP Kategorisierung™

Tracker-Zertifikate (1300)

Advisor:

wmpartners
 wealth management since 1954

Julius Bär

Term Sheet und Vereinfachter Prospekt

Actively Managed Certificate auf den WMPartners EUR Bond Basket

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Bedingungen

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Guernsey
Lead Manager / Sponsor	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Rating der Emittentin	Moody's Aa3
Advisor	WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Zürich
Valor / ISIN	12.621.513 / CH0126215133

Basiswert WMPartners EUR Bond Basket

Währung	EUR
Emissionspreis	EUR 100.00
Anfangswert des Basiswertes	EUR 100.00
Gebühren	0.90% p.a.
Transaktionskosten bei Umschichtungen	0.00% p.a.
Anzahl Basiswerte	1 pro Certificate

Fixierungsdatum	1. April 2011
Emissionsdatum	1. April 2011
Liberierungsdatum	8. April 2011
Verfalldatum	Open end
Rückzahlungsdatum	Fünfter Bankwerhtag nach dem Datum, per welchem gekündigt wurde. („Kündigungsdatum“) ¹⁾

¹⁾ Ist dies kein Bankwerhtag, dann ist der unmittelbar auf diesen Tag folgende Bankwerhtag das Rückzahlungsdatum.

Produktbeschreibung

Die Julius Baer Actively Managed Certificates („Certificates“/„Produkte“) sind Anlageinstrumente, welche einerseits dem Anleger ermöglichen, uneingeschränkt von einer positiven Performance des Basiswerts zu profitieren, andererseits bei einer negativen Performance des Basiswerts diese Entwicklung widerspiegeln. Der Basiswert besteht aus einem Basket von Werten, welcher aktiv verwaltet wird. Dieses Produkt zielt auf Anleger ab, welche eine positive Performance des Basiswerts erwarten.

Anlagestrategie

Die Anlagestrategie repräsentiert einen aktiv verwalteten Basket. Das Anlageziel des aktiv verwalteten Zertifikates ist das Erwirtschaften eines positiven Ertrages durch Investments in Bonds. Es wird hauptsächlich in EUR-denominierte Bonds weltweit im Investment Grade Bereich investiert. Maximaler Cash Bestand nach der Aufbauphase von 3-6 Monaten ist 50%. Die angestrebte Duration des Portfolios liegt bei 3-4 Jahren.

Zusammensetzung des Basiswertes

Informationen bezüglich der aktuellen Zusammensetzung des Baskets sind bei der Emittentin erhältlich.

Zuständigkeiten

Für die Zusammenstellung des Baskets und die Gewichtung der Basketbestandteile ist der Advisor unter Einhaltung der Anlagerichtlinien zuständig. Die Rendite des Baskets und somit des Certificates hängt u.a. von der Qualität der Anlageentscheide des Advisors ab. Weder die Emittentin noch der Sponsor übernehmen deshalb Verantwortung für die Zusammenstellung des Baskets und deren Auswirkungen auf die Performance des Baskets und der Certificates. Der Sponsor setzt die Entscheide des Advisors sobald wie möglich um und ist für die Administration des Certificates verantwortlich.

Anlagerichtlinien

Gemäss Anlagerichtlinien darf nur in Werte, die im Anlageuniversum enthalten sind, investiert werden. Zwar darf der Advisor die Zusammensetzung des Portfolios täglich verändern, die Anzahl Umschichtungen ist aber auf 75 pro Jahr beschränkt. Im Basket können zwischen 10 und 40 Werte enthalten sein. Das Portfolio wird über Corporate Bonds, Financial Bonds, Supranationals (Überstaatliche Finanzinstitutionen mit hohem Rating) und Government Bonds zusammengestellt. Hauptsächlich wird in Bonds mit einem S&P Rating zwischen AAA bis BBB- investiert. Maximal 20% des Portfolio Wertes können in Non-Investment Grade (Risikoanleihen) mit Minimum B- (S&P) Rating investiert werden. Die maximale Gewichtung pro Bond liegt bei 8% des Strategiewertes. Maximal 20% können in Bonds lautend auf Fremdwährungen investiert werden, wobei die Währung vom Advisor abgesichert werden kann. Leverage (Fremdfinanzierung) und Short Selling (Leerverkäufe) bezogen auf das Anlageuniversum sind nicht erlaubt. Im Zeitpunkt der Portfolioumschichtung darf der maximale Geldanteil des Basiswertes 50% nicht überschreiten (dies gilt nach einer Aufbauphase von 6 Monaten; spätestens ab 01.10.2011).

Die Einhaltung der Anlagerichtlinien oder des Anlageuniversums ist am Fixierungsdatum und an den Umschichtungstagen zu gewährleisten. Dem Advisor steht es frei, danach allfällig aufgetretene Verletzungen der Anlagerichtlinien / des Anlageuniversums zu beheben. Weder dem Advisor noch dem Sponsor erwachsen aus solchen Verletzungen Verpflichtungen.

Anlageuniversum

Das Anlageuniversum umfasst die folgenden Bondarten: Straight-Bonds, Floaters, Inflation Linkers (TIPS), Contingent Convertibles (CoCo's, Buffer Capital Notes), Perpetuals, Zero-Bonds, Covered Bonds weltweiter Emittenten. Bonds, die von einem in der Schweiz domizilierten Schuldner herausgegeben wurden, sind nicht erlaubt. Potentielle Bonds müssen eine genügende Marktliquidität in Relation zum jeweiligen ausstehenden Wert des Certificate aufweisen. Der Sponsor hat deshalb das Recht, im Anlageuniversum grundsätzlich enthaltene Forderungsrechte abzulehnen (vgl. unten "Widerspruchsrecht").

Zusätzlich kann der Advisor in die folgenden Vermögenswerte investieren:

- Kollektive Kapitalanlagen, welche täglich, maximal wöchentlich, handelbar sind
- Geldmarktfonds, ETFs und Strukturierte Produkte, welche an der SIX Swiss Exchange kotiert sind oder von der Bank Julius Bär & Co. AG selber emittiert wurden (kotiert und nicht kotiert).

Neben den genannten Werten kann der Basiswert einen Geldanteil in Währung des Certificate enthalten. Der Geldanteil wird nicht verzinst. Dieser kann zeitweise bis zu 50% betragen (dies gilt nach einer Aufbauphase von 6 Monaten; spätestens ab 01.10.2011).

Short Positionen in der Währung der Basketkomponenten zur Währungsabsicherung (vgl. unten Währungsabsicherung) sind erlaubt. Bei Short-Positionen im Geldanteil wird ein Marktzins belastet.

Umschichtung

Der Sponsor setzt die Anlageentscheide des Advisors sobald wie möglich um. Aus Gründen der Liquidität kann dies mehrere Tage in Anspruch nehmen, wobei keine Gewissheit dafür besteht, dass alle Anlageentscheide wie beabsichtigt, umgesetzt werden können. Der Sponsor führt die Umschichtung interessewährend zum jeweiligen auf dem Markt erzielten Nettokauf- / verkaufspreis oder, falls er dies aufgrund der Marktconstellation als erforderlich erachtet, interessewährend zum jeweiligen Durchschnittsnettokauf- und verkaufspreis der Werte aus. Bei jeder Umschichtung können Transaktionskosten (vgl. oben "Bedingungen") auf den gekauften und verkauften Volumen erhoben und dem Certificate direkt belastet werden.

Widerspruchsrecht

Der Sponsor hat das Recht, vom Advisor ausgewählte Werte abzulehnen, wenn eine Situation entsteht, in welcher (a) es der Berechnungsstelle - aufgrund geltender Vorschriften und interner oder externer Beschränkungen - nicht gestattet ist, die vom Advisor vorgesehenen Basketbestandteile zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen; (b) es der Berechnungsstelle aufgrund technischer Hindernisse nicht möglich ist, die Weisungen des Advisors auszuführen; oder (c) die Berechnungsstelle aufgrund eines anderen Grundes nicht in der Lage ist, ihre Position als Emittentin der Certificate durch Deckungsgeschäfte abzusichern.

Anpassungsvereinbarung

Der Sponsor entscheidet entsprechend den Bestimmungen der Programmdokumentation, wie das Certificate bei Ereignissen mit Verwässerungs- und Konzentrationseffekt, bei einem Umtausch der Beteiligungsrechte sowie bei vergleichbaren Ereignissen angepasst wird. Die Anpassungen werden am oder um den entsprechenden Handelstag herum vorgenommen. Dem Sponsor erwachsen keine Verpflichtungen, die aus möglichen Verletzungen der Anlagerichtlinien / des Anlageuniversums resultierend aus solchen Anpassungen entstehen können. Der Wert des Certificate wird nicht rückwirkend angepasst.

Reinvestition der Erträge

Die Nettoerträge werden vom Sponsor nach Erhalt in die entsprechenden Werte reinvestiert. Sollte die Neuanlage gegen die Anlagerichtlinien verstossen, so entscheidet der Advisor, welche Titel des Anlageuniversums mit diesem Betrag erworben werden. Kann der Advisor nicht in nützlicher Frist erreicht werden, bestimmt der Sponsor, wie reinvestiert wird.

Gebühren

Der Sponsor erhält für die Verwaltung des Certificate eine Administrationsgebühr von 0.65% p.a., der Advisor für seine Anlageberatungstätigkeit eine Beratungsgebühr von 0.25% p.a. (zusammen "die Gebühren"). Diese Gebühren werden täglich basierend auf dem Strategiewert (vgl. unten) anteilig berechnet und für die Preisbestimmung vom Strategiewert abgezogen. Die kumulierten Gebühren werden einmal jährlich am Stichtag (vgl. unten) dem Sponsor überwiesen.

Stichtag

Ein Jahr nach Emission des Certificate, d.h. erstmals am 01.04.2012. Danach jährlich am selben Datum.

Strategiewert

Der Strategiewert zu einem bestimmten Zeitpunkt t entspricht dem Wert des Basiswertes. Der Wert des Basiswertes wird bestimmt durch den Wert der zum Zeitpunkt t im Basiswert enthaltenen Werte und dem in der Währung des Certificate gehaltenen Geldanteil.

Wert des Certificates

Der Wert des Certificates zu einem bestimmten Zeitpunkt t entspricht dem Strategiewert abzüglich den kumulierten Gebühren seit dem letzten Stichtag (bzw. dem Fixierungsdatum) und den angefallenen Währungsabsicherungskosten.

$$\text{Wert des Certificates}_t = \text{Strategiewert}_t - \text{kumulierte Gebühren seit letztem Stichtag}_t - \text{Währungsabsicherungskosten}_t$$

Währungsabsicherung

Das Währungsrisiko wird durch das Halten einer Short-Position in der Währung des Basiswertes in der Höhe seines Marktwertes und durch das Halten einer entsprechenden Long-Position in der Währung des Certificate abgesichert. Die Absicherung ist nicht vollständig, da die Anpassung nicht laufend ist, sondern mit einer vom Advisor nach freiem Ermessen bestimmten Häufigkeit stattfindet. Die Anleger erzielen damit eine möglichst maximale Beteiligung an der tatsächlichen Performance des Basiswertes, ohne dass ein sinkender Wechselkurs zu negativen finanziellen Auswirkungen führt, jedoch auch ohne die Möglichkeit zu zusätzlichen Gewinnen, sollte der Wechselkurs steigen. Die Währungsabsicherung generiert Kosten, welche durch die Zinsunterschiede zwischen den betroffenen Währungen (Währung des Basiswertes und Währung des Certificate) entstehen.

Fremdwährung

Alle Werte werden in deren Originalwährung gehalten. Bewertet werden die einzelnen Werte in der Währung des Certificates. Als Wechselkurse werden die aktuellen Fremdwährungskurse zum Bewertungszeitpunkt verwendet.

Kündigungsrecht des Investors

Grundsätzlich kann der Anleger das Certificate während den Handelszeiten auf dem Sekundärmarkt verkaufen (vgl. unten Risikohinweise/1. Produkt Risiken/Sekundärmarkt); Zusätzlich kann er das Certificate unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf den letzten Handelstag des Monats schriftlich kündigen (=Kündigungsdatum).

Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, das Certificate unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen jeweils auf den letzten Handelstag des Monats zu kündigen (=Kündigungsdatum).

Rückzahlung

Jeder Inhaber eines Certificates hat gegenüber der Emittentin am Rückzahlungsdatum Anspruch auf Rückzahlung eines Betrages in der Währung des Certificates in Höhe des Werts des Certificates, der vom Sponsor am Kündigungsdatum berechnet wurde. Für die Währungsumrechnungen bei Rückzahlung werden die vom Sponsor am Kündigungsdatum im besten Interesse der Inhaber der Certificates auf dem Markt erzielten Wechselkurse verwendet.

Steuern

Stempelsteuer	Keine Emissionsabgabe im Primärmarkt. Im Sekundärmarkt ist bei einer Laufzeit von über einem Jahr die Umsatzabgabe geschuldet.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Die Differenz zwischen dem Rückzahlungs- oder Verkaufspreis und dem Kaufpreis unterliegt für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz der Einkommenssteuer ("reine Differenzbesteuerung").
EU-Zinsbesteuerung	Das Produkt unterliegt für schweizerische Zahlstellen nicht der EU-Zinsbesteuerung. (TK 10)

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen gelten im Zeitpunkt der Emission. Die Steuergesetzgebung und die Praxis der Steuerbehörden können jederzeit ändern. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Details

Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. Ltd., Zürich
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. Ltd., Zürich
Mindeststückelung	1 Certificate
Emissionsvolumen	200'000 Certificates (kann jederzeit erhöht werden)
Zentralverwahrer	SIS SIX AG
Abwicklung	Barabgeltung
Kotierung / Sekundärhandel	Keine Kotierung / Reuters JBSTP; Tägliches Market Making durch Lead Manager unter Vorbehalt der Risikohinweise
Reuters RIC	CH12621513=BJBZ
Quotation	Preise mit aufgelaufenem Marchzins / Dirty Price
Titel	Wertrecht. Keine Verbriefung. Kein Druck von Global- oder Einzelkunde.
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Preisinformation	Die Preise werden auf Reuters und Bloomberg publiziert. Handelszeiten 9.15 – 17.15 Uhr (Zürich-Zeit)

Risikohinweise

1. Produkt Risiken

Actively Managed Certificates: Die Risiken eines Investments in die Certificates sind vergleichbar mit denen einer Direktinvestition in die Werte, die im Basiswert enthalten sind (vgl. aber „3. Emittentenrisiko“ unten). Die Gesamtertritte des Certificates ist abhängig von der Wertentwicklung der im Basiswert enthaltenen Werte und der Qualität der Anlageentscheide des Advisors. Da die vergangene Wertentwicklung keine Garantie für zukünftige Entwicklungen gibt, ist die Wertentwicklung im Zeitpunkt des Anlageentscheids nicht absehbar. Zudem besteht keine Gewissheit darüber, dass alle durch den Advisor beabsichtigten Anlageentscheide umgesetzt werden können und sich seine Erwartungen bezüglich der Entwicklung des Wertes des Certificates erfüllen. Ein Totalverlust der Investition tritt ein, falls die im Basiswert enthaltenen Werte am Kündigungsdatum wertlos sind, d.h. bei Null notieren.

Diese Risikoaufklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen, sowie den Abschnitt „Risikofaktoren“ der Programmdokumentation zu studieren.

Bonds: In Zusammenhang mit der Möglichkeit, dass Bonds einen Bestandteil des Basiswertes bilden können, verweist die Emittentin insbesondere auf Kapitel Sektion III C 3 (Risikofaktoren) ihrer Programmdokumentation. Eine reduzierte Krediteinstufung des Emittenten eines Bonds führt zu einem fallenden Preis des Bonds und kann bis zu einem Totalverlust führen. Ebenso können Zinssatzänderungen zu fallenden Preisen des Bonds führen. Darüber hinaus kann der Emittent des Bonds die Möglichkeit vorsehen, dass der Bond frühzeitig zurückbezahlt werden kann. Dies kann zu einer Veränderung des erwarteten Ertrages des Bonds führen. Zusätzlich können gewisse Arten von Bonds (Junior Bonds, Zero Bonds, etc.) zu einem Anstieg des Risikos führen. Dem Anleger wird empfohlen sich über diese zusätzlichen Risiken zu informieren.

Zinsen: Die Zinsentwicklung eines Landes wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Dazu gehören u.a. die Konjunktur, die Staatsfinanzen, das Preisniveau, die internationalen Kapitalströme sowie Entwicklungen in anderen Ländern. Die an den Kapitalmärkten zu beobachtende Zinsstrukturkurve ihrerseits wird beeinflusst durch Faktoren wie Präferenzen der Marktteilnehmer, Erwartungen der Investoren, Inflationsrate etc. Eine Prognose der Zinsentwicklung kann deshalb mit grösseren Unsicherheiten verbunden sein.

Exchange Traded Fund (ETFs): ETFs sind kollektive Kapitalanlagen, die an einer Börse gehandelt werden. Die zur kollektiven Kapitalanlage dargestellten Risiken gelten entsprechend. Im Gegensatz zu anderen kollektiven Kapitalanlagen findet bei ETFs kein aktives Management statt. Das heisst, dass die Investitionsentscheide durch den Index, Basket oder die Einzelwerte vorgegeben werden, die der ETF nachbildet. Dies gilt auch dann, wenn diese Nachbildung zu Verlusten führt. Darüber hinaus ist das zusätzliche Risiko zu beachten, dass der ETF dekotiert werden könnte. Eine Dekotierung führt in der Regel zu einer vorzeitigen Rückzahlung. Eine solche vorzeitige Rückzahlung kann zu einer Veränderung des erwarteten Ertrages des ETF und damit des Derivats, das auf den ETF als Basiswert bezogen ist, führen.

Kollektive Kapitalanlagen: In Zusammenhang mit der Möglichkeit, dass kollektive Kapitalanlagen einen Bestandteil des Basiswertes bilden können, verweist die Emittentin insbesondere auf Kapitel V./F./2.3 (Kollektive Kapitalanlagen als Basiswert) ihrer Programmdokumentation. Demnach steht es der Emittentin frei, die Produkte (Derivate) vorzeitig durch Bekanntmachung gem. den Bestimmungen der Programmdokumentation zu kündigen und den Inhabern der Derivate einen Geldbetrag in der Währung des Derivats zu bezahlen, der von der Berechnungsstelle nach freiem Ermessen als wirtschaftlicher Wert des Derivats bei Kündigung festgelegt wird. Gegebenenfalls berücksichtigt sie dabei den Betrag, den ein fiktiver Investor (welcher sich in derselben Position wie die Emittentin befindet) pro Fondsanteil erhalten würde, wenn er die Rückzahlung der im Derivat enthaltenen Fondsanteile am Kündigungsdatum verlangen würde, und die durch die Kündigung bei ihr angefallenen Kosten.

Strukturierte Produkte: Das Halten des Produkts ist nicht gleichbedeutend mit dem Halten des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte. Daher führen Änderungen des Marktwertes des Basiswertes bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte nicht zwingend zu einer entsprechenden Änderung des Marktwertes des Produkts. Der tatsächliche Marktwert kann ferner durch Provisionen, Gebühren oder andere Entgelte reduziert werden. Der Handelsmarkt kann volatil sein und durch viele Faktoren wie unter anderem politische Ereignisse, Handlungen von Unternehmungen und makroökonomische Faktoren negativ beeinflusst werden.

Sekundärmarkt: Die Emittentin gibt in keinem Fall eine Zusicherung ab, wie das Certificate im Sekundärmarkt gehandelt werden kann und ob der Sekundärmarkt genügend liquide ist. Aufgrund der Zusammensetzung des Basiswerts und der möglicherweise eingeschränkten Handelbarkeit der Basiswertelemente müssen sich die Anleger eines erhöhten Spreadrisikos im Vergleich zu einem normalen strukturierten Produkts bewusst sein. Das heisst, dass die Ankaufs- und Verkaufskurse während der Laufzeit des Produkts mehr oder weniger voneinander abweichen können. Obwohl der Lead Manager unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt, ein Market-Making zu betreiben, ist er zum Market-Making nicht verpflichtet. Zudem kann der Anleger das Produkt auf dem Sekundärmarkt gegebenenfalls nur zu einem tieferen Preis als dem ursprünglichen Erwerbspreis veräussern. Es ist zu beachten, dass die Emittentin im Falle eines Rückkauf- oder Verkaufentscheides keine unlimitierten Volumen - zu vom Lead Manager gestellten Preisen - weder zurücknehmen noch verkaufen muss. Sie behält sich ab Orders von ca. 1 Mio USD Gegenwert deshalb vor, sofern ein Markt für die Basiswertkomponenten besteht, diese im ausserbörslichen Handel („over-the-counter“) zu veräussern/erwerben und dem Anleger dafür den durchschnittlichen auf Exekutionsbasis erzielten Preis (abzüglich/zuzüglich 0.25% Aufwandentschädigung basierend auf dem erzielten Nettopreis) gutzuschreiben/zu belasten, was abhängig von den jeweiligen Basiswertkomponenten mit erheblichen Verzögerungen verbunden sein kann. Die Emittentin ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, Produkte zurückzukaufen/zu verkaufen. In Abhängigkeit der betroffenen Basiswertkomponenten kann es bei deren Realisierung zu beträchtlichen Verzögerungen kommen. Die Emittentin ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, das Certificate zu kaufen oder zu verkaufen.

Vorzeitige Rückzahlung: Die Anleger müssen sich schliesslich der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung des Produkts bewusst sein. Die Emittentin hat das Recht, im Falle eines aussergewöhnlichen Ereignisses (ohne Einhaltung einer bestimmten Frist) das Produkt zwecks vorzeitiger Rückzahlung zu kündigen, sofern die Emittentin alles unternimmt, was sie vernünftigerweise für geeignet erachtet, um den Wert des Produkts zu bewahren oder einen angemessenen Gegenwert zu leisten. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung zahlt die Emittentin dem Investor den Rückzahlungsbetrag innert fünf Bankwerktagen vom Tag an gerechnet, an welchem ein fiktiver Investor (welcher sich in derselben Position wie die Emittentin befindet) den vollen Rückzahlungsbetrag erhalten würde, wenn er die Rückzahlung sämtlicher Bestandteile des Basiswertes verlangen würde.

Währungsrisiken: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Anleger einen bedingten Währungsschutz genießt, dieser aber nicht vollkommen ist, da die Währung des Certificates nicht mit den Währungen des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte übereinstimmt, und die Währungsabsicherung mit einer vom Advisor nach freiem Ermessen bestimmten Häufigkeit erfolgt. Darüber hinaus ist der Anleger weiteren Währungsrisiken ausgesetzt, wenn die Währung des Produkts nicht mit der Währung desjenigen Landes übereinstimmt, in welchem der Anleger wohnhaft ist. Die Anlage ist in diesem Falle Währungsschwankungen ausgesetzt und kann an Wert gewinnen oder verlieren.

Weitere Informationen: Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Besondere Risiken im Effektenhandel" (Ausgabe 2008), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter www.swissbanking.org/home/shop.htm oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

2. Risiken derivativer Produkte

Derivative Produkte sind komplexe Finanzinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Vor dem Abschluss jeder Transaktion sollte ein Anleger beurteilen, ob eine Investition in das Produkt unter den konkreten Umständen geeignet ist. Auch sollte er (zusammen mit seinem Kundenberater) unabhängig die im Abschnitt "Produkt Risiken" beschriebenen spezifischen Risiken sowie alle anderen rechtlichen, regulatorischen und vermögensmässigen Konsequenzen beurteilen. Die Emittentin macht keine Aussage über die Eignung oder Angemessenheit des Produkts für einen bestimmten Anleger. Dieses Dokument ersetzt nicht eine persönliche Unterhaltung mit Ihrem Kundenberater, die auf Ihre Bedürfnisse, Anlageziele, Erfahrung, Wissen und Lebensverhältnisse zugeschnitten ist und welche die Emittentin vor

jedem Anlageentscheid empfiehlt. Bitte fragen Sie Ihren Kundenberater nach weiterführenden Informationen zu diesem Produkt wie insbesondere die Programmdokumentation.

3. Emittentenrisiko

Anders als bei kollektiven Kapitalanlagen sind Anleger, die in strukturierte Produkte investieren, im Falle des Konkurses der Emittentin nicht durch ein Sondervermögen geschützt. Deshalb ist der Wert des Finanzinstrumentes nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte abhängig, sondern auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produktes ändern kann. Im Falle der Insolvenz oder des Konkurses der Emittentin können Anleger, welche in strukturierte Produkte investieren, ihre gesamte Anlage verlieren. Dieses Produkt stellt eine direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und steht im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin.

Allgemeine Informationen

1. Dokument

Dieses Dokument ist eine Marketingunterlage. Es stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Dieses Dokument stellt einen vereinfachten Prospekt im Sinne von Art. 5 des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG; SR 951.31) dar. Es enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesem Dokument und der Programmdokumentation bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesem Dokument Vorrang. Bis zum Fixierungsdatum sind die Produktebedingungen indikativ und können noch angepasst werden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Produkt zu emittieren. Dieses Dokument sowie die massgebliche Programmdokumentation können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise") bezogen werden.

Dieses Dokument kann nicht sämtliche Risiken und weiteren wesentlichen Aspekte des Produkts aufzeigen. Investitionsentscheidungen sollten nicht ausschliesslich unter Berücksichtigung der vorliegend dargestellten Risikofaktoren getroffen werden.

2. Interessenkonflikte

Die Bank Julius Bär & Co. AG und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit dem Produkt in Verbindung stehen. Diese Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts bzw. der im Basiswert enthaltenen Werte und damit auf den Wert des Produkts haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse des Produkts und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. In solchen Fällen wird die Bank Julius Bär & Co. AG bemüht sein, sich fair zu verhalten.

3. Keine wesentlichen Veränderungen

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Dokument und der oben erwähnten Programmdokumentation sind seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Emittentin eingetreten. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Emittentin können kostenlos bei der Bank Julius Bär & Co. AG (siehe Abschnitt "Zusätzliche Hinweise"), bezogen werden.

4. Anpassungen der Produktbedingungen

Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktebedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundeberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: derivatives.juliubaer.com; Kapitalmassnahmen und/oder http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/notices_de.html. Termsheets werden nicht angepasst.

5. Emittentin

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Bezüglich der vorliegenden Emission wurde die Zustimmung gemäss der Control of Borrowing (Bailiwick of Guernsey) Ordinances eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission (P.O. Box 128, La Plaiderie Chambers, La Plaiderie, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

6. Prudentielle Aufsicht

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

7. Verkaufsbeschränkungen

Die Derivate dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Derivaten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Derivate sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie in der Programmdokumentation beschrieben sind. Die untenstehenden Verkaufsbeschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Derivate in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten. Potenzielle Erwerber der Derivate sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Derivate genau beraten lassen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Die Derivate dürfen im EWR nicht öffentlich im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektrichtlinie") sowie der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Bestimmungen an Personen oder unter Umständen angeboten werden, welche die Veröffentlichung eines Prospektes im Sinne der Prospektrichtlinie erfordern würden.

Vereinigtes Königreich: Der Lead Manager erklärt, dass er im Zusammenhang mit der Emission der Derivate, soweit das Vereinigte Königreich betroffen ist, die anwendbaren Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 ("FSMA") beachtet hat und dies auch zukünftig tun wird. Die Verteilung dieses Dokuments (einschliesslich jedes sonstigen Kommunikationsmittels) ist beschränkt gemäss Sec. 21 (restrictions on financial promotion) des FSMA.

USA: Die Derivate sind und werden nicht unter dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen in den USA oder an eine US-Person, wie in Regulation S des United States Securities Act von 1933 definiert, weder angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert noch gehandelt werden.

Hongkong: Der Prospekt ist weder durch die Securities and Futures Commission von Hongkong genehmigt worden noch ist eine Kopie des Prospekts bei dem Registrar of Companies in Hongkong registriert worden. Die Derivate sind in Hongkong weder angeboten noch verkauft worden. Jeder Erwerber erklärt sich einverstanden, dass er diese Derivate in Hongkong nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn (i) an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, Aktien oder Schuldverschreibungen als Eigenhändler oder im Auftrag Dritter zu kaufen, (ii) an professionelle Investoren im Sinne der Securities and Futures Ordinance (Cap. 571) von Hongkong, (iii) unter solchen Umständen, die nicht dazu führen, dass ein öffentliches Angebot im Sinne der Companies Ordinance (Cap. 32) von Hongkong ("CO") vorliegt, oder (iv) auf sonstige Weise, die nicht dazu führt, dass der Prospekt als Prospekt im Sinne der CO betrachtet wird.

Singapur: Der Prospekt wurde und wird nicht gemäss dem Securities and Futures Act (Cap. 289) von Singapur ("SFA") bei der Monetary Authority of Singapore als Prospekt registriert. Es dürfen weder Dokumente oder Materialien in Zusammenhang mit dem Angebot der Derivate weitergegeben oder vertrieben werden noch dürfen die Derivate, direkt oder indirekt, zum Gegenstand einer Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf an die Öffentlichkeit in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an institutionelle Investoren gemäss § 274 SFA, (ii) an relevante Personen oder an sonstige Personen gemäss § 275 (1A) SFA, wobei die Bedingungen des § 275 SFA beachtet werden, oder (iii) auf sonstige Weise, die gemäss und in Übereinstimmung mit den Bedingungen aller sonst anwendbaren Vorschriften des SFA zulässig ist.

Dubai International Financial Centre: Der Prospekt wurde von Julius Baer (Middle East) Ltd. verbreitet, einer von der Dubai Financial Services Authority (DFSA) ordnungsgemäss zugelassenen und regulierten juristischen Person. Beachten Sie, dass Julius Baer (Middle East) Ltd. nur solchen Personen Finanzprodukte und Dienstleistungen anbietet, die als Professional Clients gemäss dem DFSA-Regelbuch qualifizieren. Diese Informationen sollten nicht zur Grundlage einer Entscheidung gemacht oder an Privatkunden weitergegeben werden. Dieses Angebot ist nicht Gegenstand irgendeiner Regulierung oder Genehmigung der DFSA. Die DFSA trägt keine Verantwortung für die Begutachtung oder Prüfung irgendeines Dokuments im Zusammenhang mit diesem Angebot. Entsprechend hat die DFSA dieses Dokument weder genehmigt noch irgendwelche Massnahmen zur Überprüfung der darin enthaltenen Informationen getroffen; die DFSA trägt keinerlei Verantwortung für dieses Dokument. Die Wertpapiere, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid sein und/oder Einschränkungen für deren Wiederverkauf unterliegen. Kaufinteressenten sollten die Wertpapiere selbst mit gebührender Sorgfalt prüfen. Falls Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen zugelassenen Finanzberater hinzuziehen.

Vereinigte Arabische Emirate: Der Prospekt wurde von einer Repräsentanz der Bank Julius Bär & Co. AG, zugelassen und reguliert von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate, verbreitet. Dieses Angebot von Wertpapieren wurde weder von der Zentralbank der Vereinigten Arabischen Emirate noch von der Emirates Securities and Commodities Authority (ESCA), der Dubai Financial Services Authority (DFSA) oder irgendeiner anderen relevanten Zulassungsbehörde oder Regierungsbehörde in den Vereinigten Arabischen Emiraten genehmigt oder zugelassen und stellt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Arabischen Emiraten gemäss Commercial Companies Law, Federal Law No. 8 of 1984 (in seiner aktuellen Fassung) oder anderer Regelwerke dar und sollte auch nicht als solches ausgelegt oder verstanden werden. Demzufolge dürfen die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden. Dieses Dokument ist strikt privat und vertraulich und wird ausschliesslich an eine limitierte Anzahl institutioneller und privater Investoren ausgegeben, welche als erfahrene Investoren gelten. Dieses Dokument darf nicht an irgendeine Person, die nicht ursprünglicher Empfänger dieses Dokuments ist, ausgehändigt werden und darf nicht für irgendwelche andere Zwecke reproduziert oder gebraucht werden. Bank Julius Bär & Co. AG gewährleistet, dass die Wertpapiere in den Vereinigten Arabischen Emiraten (einschliesslich dem Dubai International Financial Centre) weder dem Publikum angeboten oder verkauft noch auf dieses übertragen oder ausgeliefert werden.

8. Zusätzliche Hinweise

Kontaktadresse	Bank Julius Bär & Co. AG, Hohlstrasse 604/606, 8010 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 (0)58 888 8181
E-Mail	derivatives@juliusbaer.com
Internet	derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

Anleger sind gebeten, für Definitionen der in diesem Dokument verwendeten Begriffe die Programmdokumentation zu konsultieren.

©Bank Julius Bär & Co. AG., 2011. Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.